

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß  
§ 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste IX/2008 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IX/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO  
bewilligten Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 48.600,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall, in Fällen, die keinen Aufschub dulden, bis zum Betrag von 100.000 €. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet. Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23.02.09 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister